
1097/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1099/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen**, wie folgt:

Grundsätzlich verweise ich auf die seit 1.1.2004 wirksame Regelung, wonach im Rahmen des sozialen Gesundheitssystems sowohl die rezeptgebührenpflichtigen Sozialversicherten, als auch die Steuerzahler dadurch Kosten sparen, dass die Verschreibung von Generika grundsätzlich gefördert wird, dass weiters dort, wo dies kraft ärztlicher Verschreibung im Sinne des § 49 Ärztegesetz 1998 idgF der „gewissenhaften Betreuung“ und näher hin der ärztlichen Verpflichtung entspricht, „nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren“, für Generika geringere Rezeptgebühren zu zahlen sind.

Fragen 1 bis 4:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung gemäß § 52 Abs. 1. B-VG.

Frage 5:

Sollte die Frage nicht darauf abzielen, „welche Unternehmen Kaliumjodid-Tabletten als Vorsorge für Strahlenunfälle anbieten“, sondern, für wen diese Arzneyspezialitäten in Österreich zugelassen sind, wäre auf die derzeit einzige einschlägige Zulassung zu verweisen. Diese lautet auf die österreichische Firma Lannacher GmbH.. Gemäß § 14 Arzneimittelgesetz 1983 idgF sind allerdings zur Antragstellung auf Zulassung einer Arzneyspezialität alle Gewerbetreibenden mit einer einschlägigen Erzeugungs- oder Großhandelsberechtigung im Sinne der Gewerbeordnung 1994 idgF, alle Betreiber einer inländischen öffentlichen Apotheke und auch alle in einem anderen EWR-Mitgliedsstaat ansässigen zum einschlägigen Inverkehrbringen befugten Unternehmungen berechtigt.

Sollte sich weiters die Subfrage, „wie hoch die entsprechenden Umsatzvolumina bei Austausch dieses Vorsorgemedikaments sind“, auf Vorsorgekäufe im Rahmen der Vollziehung des von mir (seit 2003) geführten Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen beziehen, wird folgendes mitgeteilt: Das Zuschlagsvolumen auf Grund der letzten - im Jahr 2001 erfolgten - EU-weiten Ausschreibung mit 6,5 Millionen Packungen ist im Wert von EUR 1,690.973,30 zu beziffern.

Frage 6:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes.